

der 61. & 62. Sitzung vom 15. September und 6. Oktober 2020

Der Gemeinderat hat an den Sitzungen vom 15. September und 6. Oktober 2020 Beschlüsse zu 30 Antragsgeschäften und weiteren aktuellen Fragen gefasst. Dazu Wichtiges in Kürze:

- 1. Albinen kann dem Verein «Die schönsten Schweizer Dörfer» beitreten**
Die Bewerbung der Gemeinde Albinen für den Beitritt zum Verein «Die schönsten Schweizer Dörfer» war nach längerer Prüfung von Erfolg gekrönt. Der Gemeinderat hat den Beitritt am 6. Oktober 2020 formell ratifiziert. Der 2015 gegründete Verein zählt schweizweit 40 TOP-Dörfer. **Im Wallis gehören bisher 5 Dörfer zum exklusiven Kreis, nämlich Ernen und Simplon-Dorf im Oberwallis sowie Evolène, Grimenz und Saillon im Unterwallis.** Der Verein bezweckt, die schönsten Dörfer zu schützen, aufzuwerten, zu fördern und zu vernetzen, wie dies bereits in vielen anderen Ländern erfolgreich geschieht. Seit 2017 gehört der Schweizer Verein zum internationalen Verband «Die schönsten Dörfer der Welt» Mehr über den Verein «Die schönsten Schweizer Dörfer» finden Sie im Internet unter diesem Link: <https://www.borghisvizzera.ch/de/>
- 2. Erstmals wird ein Beitrag der Wohnbauförderung zurückgezahlt**
Im Rahmen der Wohnbau- und Familienförderung, die seit März 2018 inkraft ist, hat die Gemeinde bisher 12 Gesuche bewilligt. Dabei gilt unter anderem: Wer vor Ablauf von 10 Jahren das Wohneigentum aufgibt und die Gemeinde verlässt, muss den Beitrag vollumfänglich zurückzahlen. Die Rückzahlung ist mit einer Eigentumsbeschränkung im Grundbuch sichergestellt. Diese Auflagen und Bedingungen kamen kürzlich erstmals zur Anwendung. Eine Person, welche die Wohnbauförderung in Anspruch nahm, hat ihren Miteigentumsanteil abgetreten und den Wohnsitz in Albinen aufgegeben. **Die Eigentumsübertragung konnte mit Zustimmung der Gemeinde Albinen erst vollzogen werden, nachdem die fälligen 25'000 Franken auf dem Treuhandkonto des beurkundenden Notars zu Gunsten der Gemeinde Albinen einbezahlt waren.** Die strengen Bedingungen und klaren Reglementsbestimmungen haben sich somit bewährt.
- 3. Ur- und Burgerversammlung am 26. November - aber ohne Budget 2021**
Der Gemeinderat hat entgegen der ursprünglichen Planung beschlossen, am Donnerstag, 26. November 2020, eine Ur- und Burgerversammlung einzuberufen. Vorgesehen ist unter anderem die Beschlussfassung über den Verbleib im Naturpark Pfyng-Finges und über die Einzonung des Areals «Zer Sagu» als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen für den Bau der neuen Bushaltestelle. **Das Budget 2021 wird im Einklang mit den Gesetzesbestimmungen ausnahmsweise erst Mitte Februar 2021 vorgelegt.** So hat der neue Gemeinderat mehr Zeit, sich mit den Gemeindefinanzen und den anstehenden Projekten zu befassen.
- 4. 41'132 Franken Entschädigung für die Nutzung der Torrentalpe**
Bis 2013 erhielt die Burgergemeinde als Eigentümerin für die Nutzung der Torrentalpe von der Torrent-Bahnen AG eine jährliche Entschädigung von 200'000 Franken. Wegen der wirtschaftlichen Schieflage wurde die Vergütung damals mit Zustimmung der Burgerversammlung auf ein Prozent des Verkehrsertrags gekürzt. **Im recht gut verlaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 wies die AG einen Verkehrsertrag von CHF 4'113'239 aus.** Demzufolge hat der Gemeinderat eine Vergütung von CHF 41'132 in Rechnung gestellt.
- 5. Kirchenratspräsident und Registerhalter-Stellvertreter demissionierten**
Der Gemeinderat hat in Verdankung der geleisteten Dienste die Demission von Martin Hermann als Kirchenratspräsident und von Bernhard Grand als Registerhalter-Stellvertreter zur Kenntnis genommen. Die Neubesetzung dieser Funktionen obliegt der Pfarrei bzw. der kantonalen Steuerverwaltung, welche die Registerhalter-Stelle schon ausgeschrieben hat.